



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2012/10626**
Datum: 24.09.2012
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 12601/58110220
Verfasser: Dezernat III / Amt 37
Plandatum: /

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten	12.09.2012	öffentlich
	04.10.2012	Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	16.10.2012	öffentlich
	13.11.2012	Vorberatung
	04.12.2012	
Hauptausschuss	17.10.2012	öffentlich
	14.11.2012	Vorberatung
	23.01.2013	
Stadtrat	24.10.2012	öffentlich
	21.11.2012	Entscheidung
	30.01.2013	

Betreff: Brandschutzbedarfsplan

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die unter Kapitel 8.3 des anliegenden Brandschutzbedarfsplans aufgeführten Maßnahmen. Die Umsetzung erfolgt nach Maßgabe des Haushaltsplanes.
2. Zur Gewährleistung des abwehrenden Brandschutzes und der Hilfeleistung im Industriegebiet Star Park Halle A 14 ist **die Errichtung einer weiteren Außenwache der Berufsfeuerwehr zu errichten notwendig. Ziel ist die Umsetzung des zu realisierenden Schutzziels im nördlichen und nordöstlichen Stadtgebiet sowie im Industriegebiet Star Park Halle A 14.**

3. Der Stadtrat beschließt folgendes Schutzziel:

- **9 Einsatzkräfte treffen in der Regel und unter gewöhnlichen Bedingungen innerhalb von 12 Minuten nach der Alarmierung an jeder Einsatzstelle ein, die über öffentliche Verkehrsflächen zu erreichen ist.**
- **Nach weiteren 5 Minuten sollen 6 weitere Einsatzkräfte an der Einsatzstelle eintreffen.**
- **Bei mindestens 80 % der hilfsfristpflichtigen Einsätze sollen in jedem Stadtteil/Stadtviertel die Zielgröße Hilfsfrist und Funktionsstärke eingehalten werden.**

Dr. Bernd Wiegand
Beigeordneter für Sicherheit und
Gesundheit

Begründung:

Gemäß § 2 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt obliegen den Gemeinden der Brandschutz und die Hilfeleistung als Aufgaben des eigenen Wirkungskreises. Die Gemeinden haben dazu insbesondere eine leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten, einzusetzen und mit den erforderlichen baulichen Anlagen und Einrichtungen auszustatten.

Zur Gewährleistung des Schutzes bei Bränden und Hilfeleistungen verfügt die Stadt Halle (Saale) über eine Feuerwehr mit hauptamtlichen und freiwilligen Kräften. Die Größe, Organisation und Ausstattung der Feuerwehr Halle (Saale) orientiert sich an dem städtischen Gefahrenpotenzial, den rechtlichen Vorschriften und den politischen Vorgaben. Diese für die Feuerwehr wesentlichen Einflussfaktoren unterliegen zeitlichen Änderungen. Es ist somit folgerichtig, die Struktur der Feuerwehr in einem kontinuierlich wiederkehrenden Prozess zu überprüfen und den sich geänderten Einflussfaktoren anzupassen.

Der Überprüfung ist die Verwaltung mit dem hier vorliegenden Brandschutzbedarfsplan nachgekommen. Entsprechend notwendige Anpassungsmaßnahmen werden dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgeschlagen.